



Forstamt Fulda

Wir empfehlen die Inanspruchnahme fachkundiger Beratung Ihres Revierleiters (Baumartenwahl bei Kulturen, Auszeichnung der Bestände für Hiebsmaßnahmen, Holzaushaltung, Verkehrssicherheit und Holzvermessung)

HESSEN-FORST
Forstamt Fulda
Gerloser Weg 4, 36039 Fulda

***Ausschließlich SIE als
Waldbesitzer treffen alle
Entscheidungen in und um
Ihren Wald!***

Übersicht Ansprechpartner

1. Vorsitzender FBV Neuhof

Andreas Kress
Hattenhofer Str. 16, 36119 Neuhof
Tel. ?

1. Vors. FBG Neuhof

Frank Klüh
Hauswurzer Str. 63, 36119 Neuhof

Geschäftsführung FBG Neuhof

Ulla Möglich
Kornblumenweg 27, 36124 Eichenzell
0151-2017 2281 Fax 06659-61 81 54
E-Mail: info@fbg-neuhof.de

Revierleiter

Patrick Pape-Hüpeden
E-Mail: Patrick.pape-huepeden@forst.hessen.de
Mobil: 0170-8164895

Forstbetriebs- vereinigung Neuhof

in der



www.fbg-neuhof.de

Was ist eine Forstbetriebsvereinigung?

Die Forstbetriebsvereinigung Neuhof (kurz: FBV Neuhof) ist eine von 12 Untergliederungen der Forstbetriebsgemeinschaft Neuhof. Mit HESSEN-FORST-Forstamt Fulda hat die FBV durch die FBG einen forstlichen Betreuungsvertrag abgeschlossen. Gemeinsames Ziel der FBG und des Beförsterungsvertrages ist eine auf forstlichen Grundsätzen basierende, pflegliche, nachhaltige, fachkundige und planmäßige Bewirtschaftung Ihrer Waldfläche zu betreiben, um deren Ertragsfähigkeit zu steigern und die Bodenkraft zu erhalten.

Sie können die Satzung bei Ihrem
1. Vorsitzenden einsehen.



Was kostet die Mitgliedschaft?

z. Z. 1,30 € je angefangener ha /jährlich

Die Zahlung erfolgt alle 3 Jahre per
SEPA-Lastschriftinzug.

Wozu die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Neuhof?

Durch die Mitgliedschaft der FBV Neuhof in der FBG Neuhof ist Ihr Wald z. B. waldbrandversichert und PEFC zertifiziert. Die FBG Neuhof ist Mitglied in der FWV Osthessen, die im Namen der Waldbesitzer alle Holzkaufverträge als Vermittlungsgeschäft durchführt. Die FWV kümmert sich um die Überwachung der Zahlungseingänge und überweist das Holzgeld über die FBG Neuhof an die Mitglieder, die am Holzverkauf teilnehmen. Hierzu muss eine eigene Erklärung zum Holzverkauf abgegeben werden. Der Verwaltungskostenbeitrag der FBG Neuhof beträgt 2% des Holzgelderlöses.

Außerdem bieten wir unserem Mitglied:

- jährliche Informationen rund um den Wald direkt per Post oder E-Mail, sowie
- Exkursionen/Waldlehrfahrt,
- Sammelanträge zu forstlichen Förderanträgen,
- gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote der Waldbesitzer durch jährliche Veranstaltungen
- Pflanzenbestellungen uvm.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter:

www.fbg-neuhof.de

Welche Gemarkungen gehören zur

FBV Neuhof?

Dorfborn

Hattenhof

Kerzell

Neuhof

Tiefengruben

